

Kleine Anfrage

des Abg. Ruben Rupp AfD

und

Antwort

**des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung
und Kommunen**

Reizgas in der Remsgalerie in Schwäbisch Gmünd – Nachfragen zu Tathergang und Tätern

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Straftaten („Gmünder Remsgalerie evakuiert: Besucher klagen über Atemwegsreizungen.“ – Gmünder Tagespost vom 27. März 2024) sind dem Sachverhalt vom 27. März 2024 in der Remsgalerie anhängig, unter Angabe des möglichen Tathergangs und des zugehörigen Straftatbestands bzw. der begangenen Straftaten?
2. Um wie viele unterschiedliche Tatverdächtige handelt es sich bei der Verbreitung von Reizgas in der Remsgalerie am Mittwoch, den 27. März 2024?
3. Welche Nationalitäten haben die Tatverdächtigen/Täter bzw. liegt ein Migrationshintergrund vor, unter Angabe des Alters (bitte nach Nationalität auflösen)?
4. Wie lauten die Vornamen der Tatverdächtigen bzw. Täter?
5. Sollten die Tatverdächtigen bzw. Täter nicht ermittelt worden sein, liegen Aussagen der Geschädigten oder Zeugen über die Phänotypen dieser Täter vor?
6. Sind unter den Tatverdächtigen bzw. Tätern Personen, welche ein Asylverfahren in der Bundesrepublik Deutschland aktuell durchlaufen bzw. bereits durchlaufen haben, unter Angabe des Verfahrensstandes und ggf. des ausgestellten Aufenthaltstitels bzw. Duldung?
7. Wie viele Personen bzw. Besucher der Remsgalerie wurden durch die Tathandlung verletzt, unter Angabe der genauen Verletzungen und ob Kinder betroffen waren?

8. Liegen Informationen zur Motivation bzw. den Beweggründen der Tatverdächtigen bzw. Täter vor, unter Angabe auf welchem Wege diese erlangt wurden?

3.4.2024

Rupp AfD

Begründung

Am Mittwoch, den 27. März 2024 klagten Besucher der Remsgalerie in Schwäbisch Gmünd über Atemwegsreizungen. Das Gebäude musste sogar zwischenzeitlich evakuiert werden. Nach Angaben der Polizei wurde ihr gegen 17:05 Uhr gemeldet, dass in einem Einkaufszentrum in der Remsgalerie mehrere Personen mit Reizungen der Atemwege aufgefallen sind. Aus diesem Grund rückte die Polizei mit mehreren Streifen an. Auch Rettungsdienst und Feuerwehr waren mit einem größeren Aufgebot vor Ort. Die Remsgalerie wurde durch die Einsatzkräfte geräumt (Quelle: „Gmünder Remsgalerie evakuiert: Besucher klagen über Atemwegsreizungen.“ – Gmünder Tagespost vom 27. März 2024, „Nach Evakuierung der Gmünder Remsgalerie: Polizei sucht zwei Männer“ – Gmünder Tagespost vom 28. März 2024). Diese Kleine Anfrage soll Unklarheiten in Bezug auf den Tathergang und die Beweggründe der Tatverdächtigen bzw. Täter beseitigen, den Ermittlungsstand bzw. die Ermittlungsergebnisse in Erfahrung bringen und zur Aufklärung des öffentlichen Interesses beitragen.

Antwort

Mit Schreiben vom 26. April 2024 Nr. IM3-0141.5-464/44/9 beantwortet das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen im Einvernehmen mit dem Ministerium der Justiz und für Migration die Kleine Anfrage wie folgt:

- 1. Welche Straftaten („Gmünder Remsgalerie evakuiert: Besucher klagen über Atemwegsreizungen.“ – Gmünder Tagespost vom 27. März 2024) sind dem Sachverhalt vom 27. März 2024 in der Remsgalerie anhängig, unter Angabe des möglichen Tathergangs und des zugehörigen Straftatbestands bzw. der begangenen Straftaten?*
- 2. Um wie viele unterschiedliche Tatverdächtige handelt es sich bei der Verbreitung von Reizgas in der Remsgalerie am Mittwoch, den 27. März 2024?*
- 3. Welche Nationalitäten haben die Tatverdächtigen/Täter bzw. liegt ein Migrationshintergrund vor, unter Angabe des Alters (bitte nach Nationalität aufschlüsseln)?*
- 4. Wie lauten die Vornamen der Tatverdächtigen bzw. Täter?*
- 5. Sollten die Tatverdächtigen bzw. Täter nicht ermittelt worden sein, liegen Aussagen der Geschädigten oder Zeugen über die Phänotypen dieser Täter vor?*
- 6. Sind unter den Tatverdächtigen bzw. Tätern Personen, welche ein Asylverfahren in der Bundesrepublik Deutschland aktuell durchlaufen bzw. bereits durchlaufen haben, unter Angabe des Verfahrensstandes und ggf. des ausgestellten Aufenthaltstitels bzw. Duldung?*
- 7. Wie viele Personen bzw. Besucher der Remsgalerie wurden durch die Tathandlung verletzt, unter Angabe der genauen Verletzungen und ob Kinder betroffen waren?*

8. Liegen Informationen zur Motivation bzw. den Beweggründen der Tatverdächtigen bzw. Täter vor, unter Angabe auf welchem Wege diese erlangt wurden?

Zu 1. bis 8.:

Die Ziffern 1 bis 8 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Grundsätzlich unterliegen strafprozessuale Ermittlungen der Sachleitungsbefugnis der Staatsanwaltschaft. Zu dem in Rede stehenden Vorgang führt das Polizeipräsidium Aalen ein Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts der gefährlichen Körperverletzung mittels Waffe gem. § 224 Abs. 1 Nr. 2 StGB gegen ein strafunmündiges Kind. Der Staatsanwaltschaft Ellwangen liegen noch keine Akten vor. Sie werden der Staatsanwaltschaft – wie in derartigen Fällen üblich – nach Abschluss der polizeilichen Ermittlungen vorgelegt. Das Kind ist ukrainischer Staatsangehöriger und im Besitz einer Aufenthaltserlaubnis nach § 24 AufenthG. Der Tathergang, die Motivation des Kindes, die Anzahl verletzter Personen und die Art sowie der Umfang der durch die Tat erlittenen Verletzungen sind Gegenstand der laufenden Ermittlungen.

Weitergehende Erkenntnisse zum tatverdächtigen Kind können nicht mitgeteilt werden. Das Fragerecht der Abgeordneten und die Auskunftspflicht der Landesregierung dienen der wirksamen Kontrolle der Landesregierung und effektiven Gestaltung parlamentarischer Arbeit. Privatpersonen können nicht Gegenstand parlamentarischer Kontrolle sein, auch wenn sie sich grob sozialwidrig verhalten. Dem insoweit bereits tatsächlich begrenzten Informationsanspruch steht die hohe Schutzwürdigkeit der angefragten personenbezogenen Daten gegenüber. Die Abwägung der Informationsrechte der Abgeordneten mit den Persönlichkeitsrechten der in Rede stehenden Person führt dazu, dass personifizierte Auskünfte zum Tatverdächtigen auch im Hinblick auf die erhöhte Gefahr der Identifizierbarkeit und das kindliche Alter des Tatverdächtigen nicht erteilt werden können.

Strobl

Minister des Inneren,
für Digitalisierung und Kommunen